



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 20. Februar 2018/ vb

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2018 / 21

### Baudienst; Ersatzbeschaffung VW Pickup; Verpflichtungskredit von CHF 45'000

#### Das Wichtigste in Kürze

Der im Jahr 2005 beschaffte VW Transporter T5 Pickup ist im Alltagseinsatz des Baudienstes unerlässlich. Mit einer Doppelkabine ausgerüstet ist er das einzige Baudienst-Fahrzeug, mit welchem alle Mitarbeiter gemeinsam zum Einsatzort fahren können. Dank 4-Radantrieb ist er hervorragend für den Einsatz im Winter und in schwierigem Gelände geeignet. Das Fahrzeug steht täglich im Dauereinsatz.

Der VW Pickup weist altershalber schwerwiegende Mängel auf, deren Behebung laut Offerten auf CHF 11'500 veranschlagt wird. Derart hohe Investitionen in dieses alte Fahrzeug lohnen sich nicht. Aufgrund der anstehenden Prüfung durch das Strassenverkehrsamt muss der Wagen ausser Betrieb genommen werden.

Das Ausmass der Schäden am VW Pickup wurde erst nach einer gründlichen Inspektion durch den Fachmann aufgrund des Aufgebots zur Fahrzeugprüfung ersichtlich. Die Reparaturkosten wurden im Vorfeld dieser Prüfung unterschätzt.

Aufgrund der Dringlichkeit einer Ersatzbeschaffung unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Antrag gestützt auf § 20 der Gemeindeordnung und § 7 des Geschäftsreglements innerhalb einer verkürzten Frist. Die minimale Frist von 3 Tagen ist eingehalten.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Verpflichtungskredit von CHF 45'000 inkl. MwSt. für die Ersatzbeschaffung des Baudienstfahrzeugs VW Pickup wird genehmigt.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum dringlichen Kredit betreffend Ersatzbeschaffung eines VW Pickup für den Baudienst folgenden Bericht:

## **1 Ausgangslage**

Der im Jahr 2005 beschaffte VW Transporter T5 Pickup ist im Alltagseinsatz des Baudienstes unerlässlich. Mit einer Doppelkabine ausgerüstet ist er das einzige Baudienst-Fahrzeug, mit welchem alle Mitarbeiter gemeinsam zum Einsatzort fahren können. Dank 4-Radantrieb ist er hervorragend für den Einsatz im Winter und in schwierigem Gelände geeignet. Das Fahrzeug steht täglich im Dauereinsatz.

Der VW Pickup hätte im März 2018 der ordentlichen Fahrzeugprüfung durch das Strassenverkehrsamt unterzogen werden müssen. Das Fahrzeug weist jedoch altershalber schwerwiegende Mängel auf, deren Behebung laut Offerte rund CHF 11'500 kostet:

- Ersatz Ladebrücke CHF 6'300
- Ersatz Turbolader CHF 2'300
- Ersatz Domlager CHF 500
- Diverse Kleinreparaturen, Fahrzeugvorbereitung, Fahrzeugprüfung CHF 2'400

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich derart hohe Investitionen in das bald 13-jährige Fahrzeug nicht lohnen, sondern dass eine Ersatzbeschaffung sinnvoller ist. Weder sind derart hohe Reparaturkosten noch eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2018 budgetiert.

### **1.1 Schadensbeschreibung**

Das Hauptproblem und gleichzeitig die teuerste Reparaturmassnahme stellt der Ersatz der Ladebrücke dar. Anstatt der qualitativ hochwertigen Ladebrücke eines ausgewiesenen Fahrzeugbauers wurde bei der Beschaffung im Jahr 2005 eine herkömmliche, günstigere Werksausführung gewählt. Dies rächt sich nun, indem die tragenden Elemente durchgerostet und die Verkehrstauglichkeit demnach nicht mehr gewährleistet sind.

Die Probleme mit dem Turbolader konnten nicht mittels Reparatur oder Software-Update gelöst werden; das Fahrzeug verliert während der Fahrt an Zugkraft, muss angehalten und neu gestartet werden, damit es vom Aggregat wieder genügend angetrieben wird.

### **1.2 Abwägung Marktwert vs. Reparaturkosten**

Der Neupreis des VW Pickups betrug im Jahre 2005 CHF 46'000. Gebrauchtwagen ähnlichen Alters und Zustands werden auf dem Occasionsmarkt um CHF 3'000 bis 6'000 gehandelt. Die Reparaturkosten wären demnach erheblich höher als der Restwert des Fahrzeugs. Weder kann garantiert werden, dass nach der Durchführung dieser Massnahmen die Betriebsbewilligung verlängert, noch kann ausgeschlossen werden, dass der Wagen trotz dieser Reparaturmassnahmen bei der nächsten Prüfung durch das Strassenverkehrsamt in 2 bis 3 Jahren (dannzumal also im Alter von 16 Jahren) ausser Betrieb gesetzt werden muss. Unter diesen Voraussetzungen wird die Reparatur des Fahrzeugs nicht als sinnvoll erachtet.

### 1.3 Fahrzeugkonzept Abteilung Bau und Planung

Das Ausmass der Schäden am VW Transporter wurde erst nach einer gründlichen Inspektion durch den Fachmann aufgrund des Aufgebots zur Fahrzeugprüfung ersichtlich. Die Reparaturkosten wurden im Vorfeld dieser Prüfung unterschätzt.

Bei ihrer Planung der anstehenden Massnahmen am Fahrzeugpark hat die Abteilung Bau und Planung angenommen, dass das mehrmalige Verschieben der Fahrzeugprüfung möglich sei und bei einer anstehenden Ausserbetriebnahme infolge Ersatzbeschaffung gar ganz davon abgesehen werden könne. In Tat und Wahrheit wendet das Strassenverkehrsamt aber viel strengere Regeln an: Nachdem der Prüfungstermin einmal verschoben wurde, kündigt es bei Nichteinhaltung den Einzug der Kontrollschilder und des Fahrzeugausweises an.

Um zu verhindern, dass künftig weitere Überraschungen wegen nicht budgetierten Fahrzeugkosten auf die Gemeinde zukommen, wurde die Abteilung Bau und Planung beauftragt, ein Fahrzeugkonzept, mindestens aber eine Unterhaltsplanung zu erstellen: In einer Liste sind sämtliche Fahrzeuge zu erfassen, die gesetzlichen Prüfintervalle sowie notwendige Ersatzbeschaffungen aufzuführen und die geschätzten Kosten dafür in den jeweiligen Jahresbudgets vorzumerken (Anm.: Weil das Strassenverkehrsamt je nach Auslastung nicht immer in der Lage ist, die gesetzlichen Prüfintervalle einzuhalten, ist eine zuverlässige Planung anstehender Kontrollen nur beschränkt möglich).

## 2 Fahrzeugwahl/Kosten

Die Abteilung Bau und Planung hat aufgrund des Anforderungsprofils Offerten von verschiedenen Nutzfahrzeuganbietern eingeholt. Die Abklärungen haben ergeben, dass nur wenige Hersteller derartige Transportfahrzeuge sowohl mit Doppelkabine als auch mit 4 Radantrieb im Sortiment haben (VW, Citroen, Ford). Bei anderen Fahrzeugen fehlt entweder das eine oder das andere (z. B. Opel, Fiat, Renault etc.).

Nebst dem Neukauf wurden auch Leasingvarianten geprüft. Leasing hat den Vorteil, dass unmittelbar keine hohen Investitionen anfallen. Am Ende der Leasingdauer kommt das Fahrzeug jedoch um 5 bis 7 % teurer zu stehen.

Beim Fahrzeug, welches bezüglich Leistungsmerkmalen und Preis am besten abschneidet, handelt es sich wiederum um einen VW Pickup, Modell T6 TDI mit Doppelkabine und Allradantrieb.

Das Fahrzeug kostet CHF 51'514 brutto inkl. MwSt. Mit dem Lieferanten konnten Rabatte in der Höhe von CHF 7'092 (= 13.8 %) ausgehandelt werden, so dass sich der Kaufpreis netto auf CHF 44'422 netto inkl. MwSt. reduziert. Zusätzlich fallen geringe Kosten für die Beschriftung mit dem Baudienst-Logo an, wodurch sich die beantragte Kreditsumme gerundet auf CHF 45'000 beläuft. Im Fahrzeugpreis inbegriffen sind die Optionen Anhängerkupplung, Ganzjahresbereifung, Robust-Sitzbezüge sowie eine verstärkte Aluminiumbrücke mit Befestigungsvorrichtungen. Ebenfalls im Preis enthalten ist die Bereitstellungs- und Ablieferungspauschale.

Sollte sich kurzfristig ein geeignetes Gebrauchtwagenangebot ergeben, so wird auch dieses sorgfältig geprüft und der Variante Neukauf gegenübergestellt.

### 3 Finanzierung

Aus den bereits erwähnten Gründen ist die Ersatzbeschaffung nicht im Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde aufgeführt.

Die Ausgaben werden in der Erfolgsrechnung verbucht und im Jahre 2018 sofort abgeschrieben.

Aktenauflage:	Nr. 1	Fahrzeugkatalog VW Transporter
(nicht online)	Nr. 2	Kostenschätzung Reparaturen
	Nr. 3	Kauf- und Leasingofferten Anbieter

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin

Anton Meier